



Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg  
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

[Buero-KI1@bmwi.bund.de](mailto:Buero-KI1@bmwi.bund.de)

[DG11@bmi.bund.de](mailto:DG11@bmi.bund.de)

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Bearb.: [REDACTED]  
Gesch.Z.: 61-254-12  
Hausruf: 0331 866-2610  
Fax:  
Internet: <https://mik.brandenburg.de>  
[egovernment@mik.brandenburg.de](mailto:egovernment@mik.brandenburg.de)

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 12. Januar 2021

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes und zur Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors

Hier: Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden nach § 47 GGO

Sehr geehrte Damen und Herren,

der im Betreff genannte Referentenentwurf wurde am 17.12.2020 den Landesvertretungen beim Bund, den Verbänden und den kommunalen Spitzenverbänden mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Mit dem besten Dank für diese Gelegenheit erlaube ich mir folgende Hinweise:

Die Frist zur Stellungnahme wird für nicht angemessen erachtet. Die Eilbedürftigkeit angesichts des vorgegebenen Zeitrahmens für die Umsetzung wird nicht verkannt. Dennoch bedarf der Gesetzentwurf einer Behandlung, die der Bedeutung und Komplexität der Thematik angemessen ist. Die kurze Frist ist zur Bewertung der Inhalte und der Auswirkungen aufgrund des Zeitraums der Stellungnahme über den Jahreswechsel nicht einzuhalten. Dies gilt umso mehr, als die Folgen des einzuführenden Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors einer deutlich stärkeren Beleuchtung bedürfen. Eine Einschätzung der Auswirkung ist anhand der zur Verfügung gestellten Informationen nicht möglich. Es wird um entsprechende breitere Ausführung insbesondere des Erfüllungsaufwandes für Länder und Kommunen gebeten.



Der Veröffentlichung dieser Stellungnahme im Internet wird widersprochen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

■■■■■■

Hinweis: Dieses Dokument wurde am 12. Januar 2021 durch ■■■■■■ elektro-  
nisch schlussgezeichnet.